

**Motion Gahlinger-Niederhelfenschwil / Dudli-Oberbüren (20 Mitunterzeichnende):  
«Lärmarme Strassenbeläge als Standard zu angrenzendem Siedlungsraum**

Abrollgeräusche verursachen bei konstanter Fahrweise bereits ab 20–25 km/h mehr Lärm als die Antriebsgeräusche der Autos. Leise Strassenbeläge können den Lärm markant reduzieren. Das BAFU fördert die Entwicklung lärmarmen Technologien, weil solche Massnahmen an der Quelle flächendeckend wirken – im Gegensatz zu Schallschutzwänden oder -fenstern.

Je nach Zusammensetzung und Bauweise des Strassenbelags unterscheidet sich die Schallintensität der Abrollgeräusche von Motorfahrzeugen. Bestimmend für das akustische Verhalten von Strassenbelägen sind die Korngrösse und der Hohlraumgehalt, sowie die Gestaltung, Porosität und Elastizität einer Strassenoberfläche. Je kleiner das grösste Korn eines Mischgutes und je grösser der Hohlraumgehalt, desto leiser ist ein Belag.

Ein Belag gilt als «lärmarm», wenn die Lärmreduktion im Vergleich zu einem neutralen Referenzbelag am Ende der Nutzungsdauer mindestens ein Dezibel beträgt. Lärmarme Beläge innerorts können den Lärm im Neuzustand um etwa acht Dezibel, am Ende der Nutzungsdauer um rund drei Dezibel mindern. Drei Dezibel entsprechen in etwa einer Halbierung der Verkehrsmenge.

Lärmarme Strassenbeläge haben folgende Vorzüge:

- Der Einbau von lärmarmen Belägen ist eine ausgezeichnete Lösung zur Reduzierung von Strassenlärm.
- Durch die unmittelbare Wirkung an der Lärmquelle sind oft keine Ersatzmassnahmen bei Gebäuden – wie etwa Schallschutzfenster – erforderlich.
- Es wird nicht nur ein einzelnes Gebäude, sondern der angrenzende Siedlungsraum als Ganzes entlastet, unabhängig vom Fahrzeug oder vom Tempolimit.

Im Kanton St.Gallen leben viele Menschen in direkter Nähe zu Strassen. Um die Lebensqualität dieser Menschen zu gewährleisten, müssen konsequent bei allen verkehrsorientierten Kantonsstrassen Flüsterbeläge eingebaut werden. Die Umsetzung erfolgt jeweils im Rahmen der üblichen Strassensanierung. Allfällige Mehrkosten stehen im Aufwand-/Nutzenverhältnis.

Nicht nur die Lebensqualität aller wird verbessert, es können auch die Gesundheitskosten massiv gesenkt werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit anlässlich von Strassenerneuerungen im Siedlungsgebiet standardmässig lärmreduzierende Deckbeläge eingebaut werden, soweit dies technisch möglich ist.»

19. September 2023

Gahlinger-Niederhelfenschwil  
Dudli-Oberbüren

Bruss-Diepoldsau, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Freund-Eichberg, Frommenwiler-Niederbüren, Fürer-Rapperswil-Jona, Gartmann-Mels, Güntzel-St.Gallen, Koller-Gossau, Kuratli-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Revoli-Tübach, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Schmid-Buchs, Schöbi-Altstätten, Seger-St.Gallen, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet